transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 1

transparent

Fakten • Analysen • Meinungen

DpL Demokraten pro Liechtenstein

Ausgabe 12 • September 2022 www.dpl.li

Der Untersuchungsbericht zum Spital ist schon seit Wochen da, aber die Transparenz lässt weiter auf sich warten. Man kann daher nur mutmassen, warum Gesundheitsminister Frick den Bericht nicht freigibt. Seite 8

Nach dem klaren Ja zum Franchisen-Erlass für Rentner
Ein deutliches Zeichen des Stimmvolkes und eine Klatsche für die beiden grossen Volksparteien: Trotz deren Nein-Parolen und teils üblen Neid- und Angst-Argumenten stimmten knapp zwei Drittel der Wähler für die Abschaffung der Franchise für Rentner. Jetzt wird die Schlappe kleingeredet und phantasievoll interpretiert. Mehr dazu auf **Seite 6.**

Uni Liechtenstein sucht neue(n) Rektor(in)
Kürzlich hat die Uni Liechtenstein die Stelle einer Rektorin/eines Rektors öffentlich ausgeschrieben. Man darf gespannt sein, wer sich auf diese Stelle, die in den vergangenen Jahren ein veritabler Schleudersitz war, überhaupt noch bewirbt. Der jüngst veröffentlichte Akkreditierungsbericht der Uni offenbart, wo die Ursachen für die Personalfluktuation und das toxische Klima an der Uni liegen. **Seite 15**

Abstimmung zum 2G-Gesetz
Am 18. September gelangt das 2G-Gesetz zur Abstimmung. Wir haben Gesundheitsminister Manuel Frick und Kevin Marxer (als Vertreter der Gegnerschaft) acht identische Fragen im Zusammenhang mit dem 2G-Gesetz gestellt. Lesen Sie deren Antworten auf den **Seiten 2 und 3.**

NEIN zum 2G-Gesetz, wir schützen uns!
Die Übertragungswege von Covid und die Gegenmassnahmen sind heute allgemein bekannt, man kann andere und sich selbst schützen. Informieren Sie sich! **Seiten 4 und 5**

Leihmutterschaft: Gesetzliche Regelung dringend nötig!
Leihmutterschaft: Ein lukratives Geschäft, woraus am Ende der Auftragsabwicklung oft ein Kind, das keine Wurzeln hat, zurückbleibt. In Liechtenstein fehlt eine gesetzliche Grundlage zur Leihmutterschaft. **Seiten 12 bis 14**

Einladung: Veranstaltung zur aktuellen Energiesituation

Vier Kurzreferate – u.a. durch Vertreter der LKW und LGV – beleuchten die aktuelle Energiesituation und mögliche Entwicklungen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung am Donnerstag, 15. September, 19.00 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Vaduz teilzunehmen. Seite 10

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 2

Acht Fragen und Antworten zur Volksabstimmung zum 2G-Gesetz

Nachfolgend lassen wir je einen Befürworter und Gegner des 2G-Gesetzes zum Wort kommen. Wir haben sowohl Gesundheitsminister Manuel Frick (Befürworter) als auch Kevin Marxer (Gegner) acht identische Fragen gestellt mit der Bitte, diese für die Veröffentlichung in unserem transparent-Magazin zu beantworten.

■ **Manuel Frick**

■ **Kevin Marxer**

1. Weshalb braucht die Regierung ein Gesetz, um 2G einführen zu können?

■ **Frick:** Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil bezüglich 2G-Regelung bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Einschränkung von Grundrechten – öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit – angesichts der Pandemie gegeben waren. Gleichzeitig hat er entschieden, dass 2G keine ausreichende gesetzliche Grundlage hatte. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Gesetzesartikel geschlossen werden.

■ **Marxer:** Wir stellen 2G grundsätzlich infrage, da gemäss aktuellem Wissensstand mit dem 2G-Gesetz eine Entlastung des Gesundheitssystems nicht erzielt werden kann. Unser Anliegen ist es, die soziale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

2. Welche Vorteile hat 2G im Vergleich zu 3G gehabt? Konnte der Nutzen von 2G in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen werden?

■ **Frick:** Empirisch belegt ist, dass kürzlich geimpfte und genesene Personen ein niedrigeres Ansteckungsrisiko haben als Personen ohne Immunschutz. Ebenfalls empirisch belegt ist, dass geimpfte und genesene Personen ein vielfach tieferes Risiko haben, unter einem schweren Verlauf zu leiden und wegen Covid-19 hospitalisierungs- oder intensivpflegebedürftig zu werden. Nicht zuletzt birgt 3G das Risiko, dass Personen falsch negativ getestet werden oder im Zeitraum zwischen Test und Besuch einer Veranstaltung infektiös werden. Zusammengefasst senkt 2G im Vergleich zu 3G das Infektionsrisiko und insbesondere die Ansteckung von Personen, die keine Immunität haben und deshalb eine höhere Wahrscheinlichkeit für schwere Verläufe aufweisen.

■ **Marxer:** Auf Basis von Berechnungen zu einem Grossteil der Covid-19-Studien, die auf Grundlage der epidemiologischen Charakteristika der Delta-Variante erfolgten, zeigt sich eine NNE von 1000, was bedeutet, dass mindestens 1000 ungeimpfte Personen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden müssten, um eine SARS-CoV-2-Infektion zu verhindern. Gleichzeitig sind aber empfindliche Schäden anzunehmen. Der Grad der Wirkung von 2G bleibt also zumindest zweifelhaft, insbesondere hinsichtlich einer Verhinderung von Hospitalisierungen. (Vgl.: Sachverständigenausschuss des deutschen Bundesgesundheitsministeriums «Evaluation der Rechtsgrundlagen und Massnahmen der Pandemiepolitik» vom 30.6.2022). Fazit: Aufgrund der aktuellen Datenlage ist die Behauptung, dass der Ausschluss von Ungeimpften eine angemessene und zielführende Massnahme ist, falsch.

3. Warum musste das 2G-Gesetz bereits jetzt erlassen werden? Als es um Nothilfen für die Wirtschaft ging, wurde der Landtag innert weniger Tage einberufen. Der entsprechende BuA wurde den Abgeordneten sogar erst einen Tag vor der Sitzung zugestellt. Könnte der Landtag in einem dringenden Fall nicht ebenso schnell zusammenkommen und die notwendigen Massnahmen mittels eines dringlichen Gesetzes verabschieden?

■ **Frick:** Das wäre grundsätzlich vorstellbar, aber der Beschluss müsste für dringlich erklärt werden, ein Referendum und eine Volksabstimmung wären also nicht möglich. Aufgrund demokratiepolitischer Bedenken hat sich die Regierung gegen dieses Vorgehen entschieden.

■ **Marxer:** Ein 2G-Gesetz ist nicht notwendig. 2G suggeriert den geimpften und genesenen Personen eine nicht vorhandene Sicherheit, denn auch Geimpfte und Genesene können infiziert sein und das Virus übertragen. Auch hier verweisen wir auf die Ergebnisse des oben genannten Berichts des Sachverständigenaus-

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 3

schusses. Ein Ausschluss von grossen Teilen der Bevölkerung liefert nicht den gewünschten Effekt und berücksichtigt nicht den Schutz der Risikogruppen.

4. Wäre aus demokratiepolitischer Sicht nicht eher angebracht gewesen, den normalen Gesetzesweg zu beschreiten, Vernehmlassung, 1. und 2. Lesung, um eine öffentliche Debatte zu ermöglichen und die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen?

■ **Frick:** Eine öffentliche Debatte findet nun ja statt, was bei dem in der vorherigen Frage genannten Vorgehen ausgeblieben wäre. Wäre dieser Weg beschritten worden, hätte sich der ganze Prozess nach hinten verschoben. Je nach epidemiologischer Entwicklung im Herbst würde die Möglichkeit für 2G dann nicht bestehen, falls sie gebraucht werden sollte.

■ **Marxer:** Der normale, korrekte Gesetzesweg hätte eine öffentliche Debatte erlaubt und wäre Qualitätsmerkmal einer verantwortlichen Politik gewesen. Erst durch das Referendum wurde eine öffentliche Debatte ermöglicht.

5. Die Einführung von 2G schafft eine Ungleichbehandlung von Geimpften/Genesenen und von Ungeimpften. Rechtfertigen die bisherigen Erfahrungen mit 2G überhaupt eine neuerliche Einführung dieser Massnahme?

■ **Frick:** Ja. Massnahmen waren und sind natürlich immer auch im Zusammenhang mit der jeweils zirkulierenden Virusvariante zu treffen. Die Pandemie breitet sich vor allem unter Ungeimpften aus, die Inzidenz liegt in dieser Gruppe deutlich höher. Knapp 90 Prozent der Intensivbetten waren in gewissen Phasen der Pandemie mit Ungeimpften belegt.

■ **Marxer:** Eine Ungleichbehandlung nach Impf- oder Genesenenstatus macht keinen Sinn und ist nach aktuellem Wissensstand nicht gerechtfertigt. Alle können sich mit dem Virus anstecken und dieses weitergeben. Aktuell sind sowohl Geimpfte als auch Ungeimpfte auf Intensivpflegestationen (siehe Bericht zum spitalbasierten Covid-19-Sentinel-Überwachungssystem). Es geht darum, insbesondere die Risikogruppen zu schützen und Konzepte auf Basis neuester Erkenntnisse und Studien zu entwickeln. Diese Konzepte dürfen ganze Bevölkerungsgruppen nicht ausschliessen oder einen Impfdruck aufbauen.

6. Weil das schweizerische Epidemiegesetz auch im Fürstentum Liechtenstein gilt, sind wir verpflichtet, bei einer Pandemie ebenfalls Massnahmen zu ergreifen, die genauso wirksam sind. Kann die Schweiz konkret die Einführung von 2G in Liechtenstein fordern oder hat Liechtenstein einen bestimmten Spielraum, respektive welche gelinderen Massnahmen könnten ergriffen werden?

■ **Frick:** Liechtenstein ist auf Grundlage des Zollvertrags verpflichtet, im Vergleich mit der Schweiz gleichwertige Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Dies erlaubt Abweichungen in Details, aber keine grundlegenden Unterschiede.

■ **Marxer:** Der Staatsgerichtshof schreibt in seinem Urteil, dass «… die liechtensteinischen den schweizerischen Covid-Massnahmen in der Wirkung einigermassen entsprechen müssen». Das heisst: Massnahmen müssen nicht identisch sein, sondern in der Wirkung gleich oder besser.

7. Welche evidenzbasierten Daten gibt es heute zur Wirksamkeit der neu angebotenen Impfungen für die derzeit kursierenden Varianten des Omikron-Virus?

■ **Frick:** Laut Impfstoffhersteller und deren klinischen Studien bietet der neu angepasste Impfstoff eine gute Immunreaktion sowohl gegen Omikron-Subvarianten als auch gegen das Virus, wie es 2020 im Umlauf war. Nebenwirkungen sind wie bei dem ersten Impfstoff mild.

■ **Marxer:** Es geht in dieser Diskussion nicht um die Wirksamkeit der Impfstoffe, sondern um die 2G-Regel. 2G unterscheidet nicht nach Alters- und Risikogruppen. Durch 2G werden grosse Teile der Bevölkerung in ihrer sozialen Teilhabe beschnitten. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll sich individuell über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Impfstoffe informieren und eine absolut freie Entscheidung über eine Impfung treffen dürfen.

8. Wären einzelne oder mehrere der nachfolgend genannten, «gelinderen» Massnahmen nach Ihrer Ansicht nicht geeignet, die neuerliche Einführung von 2G zu verhindern?

Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-Masken in öffentlichen Räumen, Abstandhalten, Händewaschen, Desinfizieren von Oberflächen; CO2-Messungen in Innenräumen (sogenannte Ampeln), Testen (3G).

■ **Frick:** Alle genannten Massnahmen sind wichtige Elemente. Es kann aber bei einer hohen Viruszirkulation und abhängig von der dann gerade zirkulierenden Vi-

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 4

rusvariante Situationen geben, in denen diese nicht ausreichen. Testen bietet keine hundertprozentige Sicherheit; die Zuverlässigkeit hängt vom Zeitpunkt der Infektion und des Tests ab. Bei Veranstaltungen mit Konsumation sowie in Gastronomiebetrieben kann zudem nicht durchgehend eine Maske getragen werden. Abstandhalten, Hygiene und CO2-Messungen sind auch in einem 2G-Umfeld wichtige Elemente bei der Eindämmung von Covid-19, können aber andere Massnahmen nicht vollständig ersetzen.

■ **Marxer:** Im Fall einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems ist laut Bericht des Sachverständigenausschusses des deutschen Bundesgesundheitsministeriums vom 30.06.2022 «eine Testung unabhängig vom Impfstatus ... zu empfehlen». Wir empfehlen bei besagter drohender Überlastung das Testen mittels Spucktests, den Schutz der Risikogruppen mittels Massnahmen wie Abstand, Hygiene, den Einsatz bekannter und neuer Medikamente zur Stützung des Immunsystems und frühzeitige präventive Massnahmen. Zusätzlich benötigen wir dringend eine fundierte Datenlage. Niemand darf aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und es darf kein Impfdruck auf alle Altersgruppen ausgeübt werden.

NEIN zum 2G-Gesetz: Wir schützen uns!

Von Herbert Elkuch

2G ist Freiheitsentzug

Ein Ja zu 2G bedeutet die Möglichkeit, ausgewählten Bürgern über Wochen oder Monate hinweg die Teilnahme am öffentlichen Leben zu verbieten. Ohne gültiges Zertifikat gehören sie zur Gruppe zweiter Klasse. Auch wenn sie gesund sind, täglich schuften und dem Staat brav Sozial- und Steuerabgaben liefern. Bei Strafe verboten sind ein Restaurantbesuch und Kultur-, Freizeit-, Sport- oder Unterhaltungsbetriebe zu betreten. Mit einem Ja kann die Regierung einen weitreichenden Freiheitsentzug bis zum 30. Juni 2023 aufbrummen.

2G gescheitert

Die Wirksamkeit von 2G hat die Regierung im Bericht und Antrag (BuA) an den Landtag nicht beschrieben. Aus gutem Grund. Die Zahl der Infizierten stieg nach der Einführung im Dezember 2021 von 2G stark an. In der ersten Januarwoche 2022 zeigt die Statistik: 280 positive Fälle geimpft und 190 positive Fälle ungeimpft. Am 4. März 2022 wurden 362 positiv Getestete an einem Tag vermeldet. Die Ungeimpften waren zuvor weggesperrt. Erst nach längerer Zeit der 2G-Rücknahme begannen die Zahlen wieder zu sinken. 2G konnte also die Verbreitung nicht verhindern, aber spaltete die Bevölkerung.

Verhältnismässigkeit ist fraglich

Der Staatsgerichtshof habe anerkannt, dass die Massnahme (2G) verhältnismässig gewesen sei. Das stimmt, aber er beurteilte die damalige und nicht die heutige Situation. Damals erhoffte die Regierung von der Impfung einen wirksamen Schutz. Heute weiss man, dass Geimpfte andere Geimpfte anstecken. Die Impfung ist nicht in der Lage, die Verbreitung einzudämmen. Ein Eingriff in die persönliche Freiheit muss den Zweck erfüllen. In der Kombination mit der Impfpflicht oder Genesung, um 2G zu genügen, hat 2G den Zweck nicht erfüllt.

Menschen zweiter Klasse

Mit 2G sollen die Ungeimpften von den Geimpften (mit gültigem Zertifikat) getrennt werden.

Ein Geimpfter und ein Ungeimpfter arbeiten zusammen die ganze Woche auf der Baustelle. Am Abend darf der Geimpfte ein Feierabendbier im Restaurant geniessen, der andere nicht. Letzterer ist ein Mensch zweiter Klasse.

Ebenso Kinder, die in Begleitung ungeimpfter Eltern das Hallenschwimmbad nicht betreten dürfen.

Medizinischer Fortschritt?

Ich bin kein Impfgegner. Wer sich impfen lassen möchte, in der Hoffnung, weniger schwer zu erkranken, soll die Möglichkeit dazu haben. Aber die Freiheit mit der Impfung erkaufen zu müssen, das kann doch nicht im Sinne des medizinischen Fortschrittes sein. Offiziell gibt es praktisch keine Impfnebenwirkungen, man hört aber immer öfter auch anderes.

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 5

Mit Impfen aus der Pandemie?

Im letzten Spätherbst sagte der Gesundheitsminister: Impfen führt aus der Pandemie, das Testen nicht. Wer glaubt, wird selig.

Viele doppelt Geimpfte verbreiteten das Virus und bekamen selbst Corona. In Wirklichkeit helfen die altbewährten Methoden bei Gefahr von übertragbaren Krankheiten.

Kontakte auf ein notwendiges Mass zu beschränken und Hygienemassnahmen beachten, so wie ein Arzt dies macht, der ansteckende Krankheiten behandelt.

Ungleichbehandlung gerechtfertigt?

Im November-Landtag 2021 sagte Manuel Frick: Eine Ungleichbehandlung zwischen Geimpften und Ungeimpften ist gerechtfertigt. Gilt das in Zukunft auch bei der Grippeschutzimpfung und anderen Impfungen?

Gott sei Dank Corona gut überstanden

Ebenfalls im November-Landtag sagte der Gesundheitsminister: Die eingesetzten Impfstoffe sind wirksam. Danach bekam er trotz mehrfacher Impfung Corona. Gott sei Dank wurde er nicht schwer krank. Es gibt aber auch Ungeimpfte, die nicht schwer krank wurden. Umgekehrt sind auch doppelt Geimpfte gestorben.

Statt impfen lieber genesen

Die 2G-Regel lässt Spielraum, um in die Klasse der Privilegierten aufzusteigen. Wer sich nicht impfen lassen will, kann sich bei einem Infizierten anstecken lassen. Dann bekommt er den Genesenen-Status und gehört zu den Privilegierten. Vorsicht, nicht empfehlenswert, das kann gründlich danebengehen.

An die Jungen

Amt der Vorarlberger Landesregierung – Covid-19 Dashboard vom 23.8.2022: 0 bis 40 Jahre – 128'948 nicht mehr infektiös – 3 gestorben. Ob die drei Gestorbenen Vorerkrankungen hatten, ist nicht bekannt. Bei den älteren Semestern ist die Todesfallrate viel höher: Über 60 Jahre – 29'737 genesen – 536 gestorben. Mit 2G werden alle Altersgruppen gleich behandelt.

Das sollten sich die Jungen nicht gefallen lassen. Geht abstimmen und kreuzt ein NEIN zu 2G an!

Regierung im Tunnelblick

Die einzige Alternative zu 2G seien Betriebsschliessungen. Es gab schon viele Epidemien und Seuchen. Die Lösung bestand nicht in Betriebsschliessungen, sondern in der Bekämpfung der Übertragung. Nur wenn der Einzelne aktiv mitmacht, sich selbst schützt und andere nicht gefährdet, kann die Übertragung reduziert werden. Wegen der offenen Grenze zur Schweiz sollten die Inzidenzen bei uns tiefer wie in den Nachbarkantonen liegen. Das verlangt der Anstand und Respekt gegenüber der Schweiz, setzt aber eine Selbstdisziplin voraus. Diese sollte nicht staatlich verordnet werden müssen.

Es gehe nicht um den Inhalt von 2G

Das stellte Manuel Frick im Radio L klar. Das ist ein Indiz, das «Pro-Komitee 2G» der Regierung hat keine Beweise, dass 2G wirksam die Verbreitung des Virus verhindert.

Dabei stellt sich auch die Frage, ist die Regierung gewählt, um Abstimmungskämpfe zu führen?

Wäre es nicht vielmehr ihre Aufgabe, lediglich parteilos über die Vor- und Nachteile zu informieren?

Eher Drohung als Wahrheit

Vor dem FBP-Landesvorstand soll Manuel Frick gesagt haben: Auch wäre ohne 2G der Zugang zum Schweizer Gesundheitssystem in Gefahr. Ob von Seiten der Schweiz eine solche Drohung vorliegt, ist nicht bekannt. Die Kooperation mit dem Kantonsspital Chur sollte doch eine gewisse Sicherheit bieten. Nebenbei, es gibt auch noch gültige Verträge mit Vertragsspitälern in Österreich.

Selber denken, statt denken lassen

Die momentane Omikron-Variante verläuft in der Regel ohne schwere Erkrankung der Infizierten. Trotzdem darf Corona natürlich nicht unterschätzt werden. Corona verhält sich wie andere Infektionskrankheiten. Die einen sind nur kurz krank, andere erholen sich über eine lange Zeit nicht davon und – bedauerlicherweise – gibt es auch Todesfälle. Es gibt mittlerweile verschiedene Medikamente, aber auf diese verlassen sollte man sich nicht.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko eines schweren Verlaufes an. Deshalb ist vor allem Älteren gegenüber Umsicht angezeigt. Generell sollten bei Verdacht einer möglichen Infizierung, in Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, Kontakte vermieden werden.

So kann jeder einen Beitrag leisten, die Übertragung und damit verbundenes Leid zu beschränken. Dazu braucht es kein 2G. •

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 6

Nachlese zur Franchise-Abstimmung: Jetzt wird munter verdreht!

Von Erich Hasler

Das Ergebnis zur Franchise-Abstimmung vom 26. Juni war zweifellos ein klares Zeichen des Stimmvolkes und eine Klatsche für die beiden grossen Volksparteien. Trotz der Nein-Parolen aller Parteien (FBP, VU und FL) stimmten knapp zwei Drittel der Wähler für die Abschaffung der Franchise. Kein Wunder, dass die «Parteiblättli» der beiden Regierungsparteien, die sich tatkräftig für eine Ablehnung eingesetzt hatten, sich im Nachgang der Abstimmung bemühten, das Ergebnis kleinzureden oder umzudeuten.

Die Stimmbeteiligung von 60,9 Prozent war für liechtensteinische Verhältnisse zugegebenermassen nicht gerade berauschend. Das Abstimmungsergebnis aber auf die Formel «Desinteresse der Jungen, Eigennutz der Senioren» zu reduzieren, ist aber schon starker Tobak (VL, 28. 7. 2022).

Zutreffender wäre das Eingeständnis gewesen, dass die Sachargumente der DpL für eine Abschaffung der Franchise die Mehrheit der Bevölkerung überzeugt haben, und das schwache Giesskannen-Argument des Gesundheitsministers kaum jemand überzeugen konnte. Und dies mit Fug und Recht angesichts anderer fragwürdiger Ausgaben und Fehlleistungen des Staates, die den Steuerzahler jährlich viele Millionen kosten.

Statt die Anliegen der Rentner zu bekämpfen, wäre die Energie besser für das aus dem Ruder zu laufen drohende Spital-Neubauprojekt verwendet worden

Anstatt die DpL-Initiative zu bekämpfen, wäre der Giesskannen-Minister gut beraten gewesen, seine Energie in zukunftsträchtige Dinge zu investieren, wie z.B. das Spital-Neubauprojekt, das immer mehr aus dem Ruder zu laufen droht, als ein berechtigtes Anliegen der liechtensteinischen Rentnergeneration zu bekämpfen, die seit mehr als 10 Jahren auf einen Ausgleich wartete.

Argumente zielten auf Spaltung der Gesellschaft

Die Neid- und Angst-Argumente der Gegnerschaft haben die Bevölkerung glücklicherweise nicht überzeugen können. **Trotzdem ist es bedenklich, wenn die Regierung und die beiden grossen Volksparteien keine besseren Argumente gegen die Volksinitiative vorbringen konnten, als an den ältesten Liechtensteiner, den «Neid», zu appellieren.**

Da war zum einen das «Giesskannen»-Argument des Gesundheitsministers Manuel Frick und einiger Abgeordneter. Zum anderen versuchte die Gegnerschaft das Stimmvolk mit dem Argument zu überzeugen, dass die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Rentner sowieso sehr vermögend sei und auch reiche Rentner von einer Franchise-Befreiung profitieren würden.

Just am Abstimmungswochenende wurde eine Statistik in den beiden «Parteiblättli» veröffentlicht, wonach die hiesigen Rentner im Schnitt ein Vermögen von 200'000 Franken hätten. Was sind schon 200'000 Franken, die sich nach jahrelangem Arbeiten und Sparen angehäuft haben? Zudem muss auch der Lebensabend finanziert werden. Der eine oder andere ist mit Krankheiten konfrontiert, und alles kann eben nicht aus einer kleinen AHV-Rente finanziert werden. **Schliesslich darf man der jetzigen Rentnergeneration nicht zum Vorwurf machen, dass sie für den Lebensabend vorgesorgt hat.** Es ist sehr bedenklich, solche Argumente von Volksparteien aufgetischt zu bekommen.

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 7

Keine Lenkungsfunktion der Franchise
Die Franchise von 500 Franken hat bei der Rentnergeneration keine Lenkungsfunktion mehr, denn 90% der Rentner beziehen sowieso für mehr als 500 Franken Gesundheitsleistungen pro Jahr.

Die Rentner gehen nicht aus Langeweile zum Arzt

Das Angst-Argument der Regierung, dass bei der Annahme der Initiative die Prämien steigen würden, ist fehl am Platz und eine grobe Unterstellung, denn die Rentner gehen nicht aus Langeweile zum Arzt. Im Alter ist man möglicherweise von einer Volkskrankheit geplagt (Bluthochdruck, Cholesterin, Diabetes, Herzkrankheiten, Rheuma, Arthritis, Gicht und vieles mehr). **Ausserdem ist natürlich auch Vorsorge angesagt: Hautarzt (Hautkrebs), Gastroenterologe (Darmuntersuchung), Augenarzt (Sehschärfe, Star), Urologe (Prostata) usw.**

Junge Generationen leichter beeinflussbar
Nur die jungen Generationen liessen sich von den Neid- und Angst-Argumenten etwas beeinflussen. Diesen scheint wenig bewusst gewesen zu sein, dass mit der Franchisen-Befreiung vor allem ein Sozialabbau bei der Rentnergeneration verhindert wird.

Für die heutigen sozialen Standards wie die AHV, IV, allgemeine Krankenversicherung, 13. AHV-Rente usw. mussten die Alten noch kämpfen. Wenn die jungen Generationen für einen Abbau eintreten, dann sollte ihnen bewusst sein, dass dieser früher oder später auch sie treffen wird.

Regierung: Kein Geld für hiesige Rentner, dafür aber für den Wiederaufbau der Ukraine
Fast zeitgleich mit der Franchise-Abstimmung verkündete die Regierung, im laufenden Jahr 1,8 Millionen Franken Nothilfe für die Opfer des Ukrainekriegs zu sprechen (Wiederaufbau-Konferenz vom 4./5. Juli in Lugano). Praktisch gleichzeitig sprach sie sich aber vehement gegen die Abschaffung der Franchise für Rentner aus. **Man kann darüber denken, wie man will, aber für viele ist es störend, wenn die Damen und Herren Regierungsräte auf internationalen Konferenzen grosszügig Steuergeld verteilen, sich aber mehr als knausrig gegenüber der eigenen Bevölkerung verhalten und sogar einen Sozialabbau befürworten.**

Abstimmungskampf – wo waren die Gegner
Die DpL hat zwei Anläufe unternommen, um die Rentner zu entlasten. Beide Male lehnte eine Mehrheit der Abgeordneten die Vorstösse ab.

Aber wo waren denn die 19 Abgeordneten, die gegen die Initiative gestimmt haben, im Abstimmungskampf? Alle haben sich versteckt.

Wie gut oder, besser gesagt, wie schlecht der Landtag das Stimmvolk repräsentiert, ist aus der Graphik ersichtlich. Diese zeigt deutlich: **Der Liechtensteiner Landtag vertritt die Regierung und nicht das Stimmvolk.** •

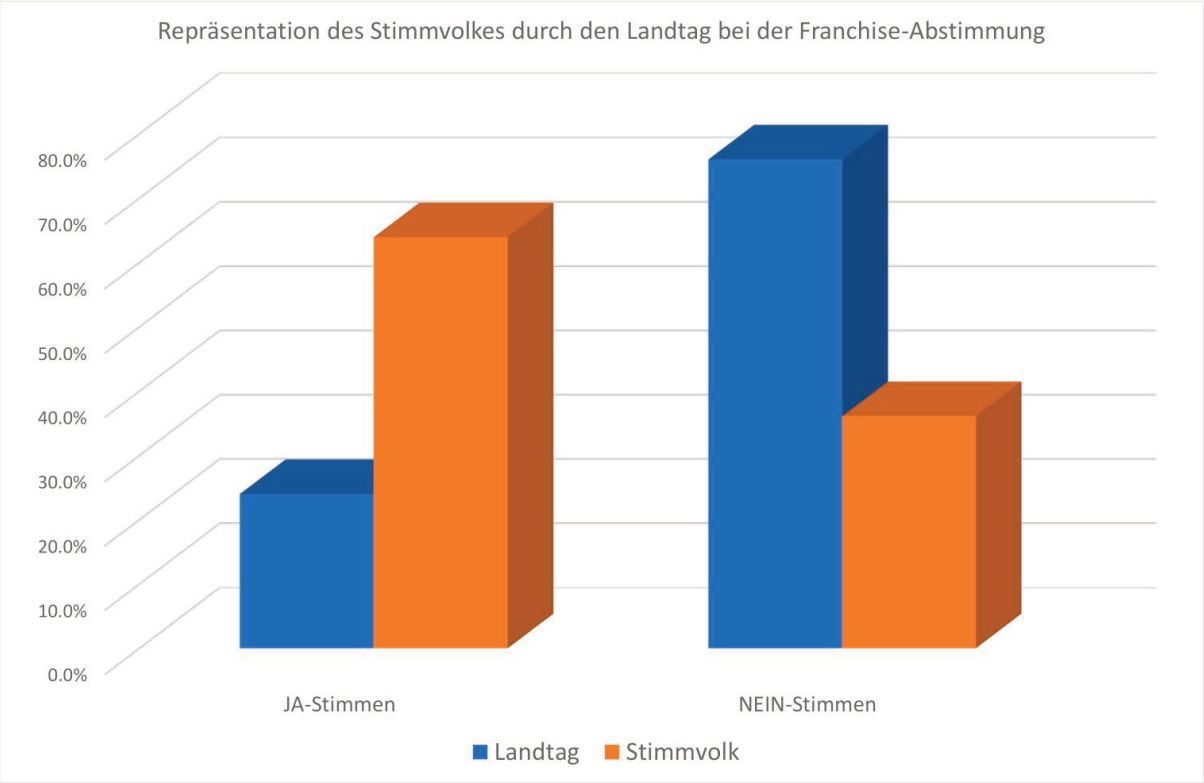

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 8

Abstimmungskampf gegen die Regierung?

Bei Abstimmungen in einer Demokratie wäre normal, dass eine Befürworter- und eine Gegnergruppe die Stimmbürger über das Für und Wider einer Sache informieren würden. Bei 2G hat sich bis dato noch kein Befürworter-Komitee gebildet. Das 2G-Gesetz zu verankern, scheint nicht von grosser Wichtigkeit zu sein.

Bei der S-Bahn-Abstimmung ist die Regierung in alle Gemeinden getingelt und hat den Befürworter-Part übernommen.

Auch bei der Franchise-Abstimmung war keine Gegnergruppierung aufgetreten, die Regierung führte den Gegenpart, obwohl 19 Abgeordnete sich gegen die Vorlage ausgesprochen hatten.

Jetzt bei der 2G-Abstimmung ist im Moment davon auszugehen, dass die Regierung wieder aktiv den Abstimmungskampf führen wird, diesmal als Befürworter.

Die Regierung soll neutral bei Abstimmungen über die Vor- und Nachteile informieren

Im Gegensatz zu früher, zum Beispiel bei der Abstimmung über «Familie und Beruf», hat das Ministerium für Soziales (damals Mauro Pedrazzini) einen Gegenpart gesucht und gefunden. Die Regierung hat nicht einseitig einen aktiven Wahlkampf geführt. Die Regierung soll bei Abstimmungen neutral über die Vor- und Nachteile informieren, nicht aber aktiv in einen Abstimmungskampf auf einer Seite eingreifen.

Nun stellt sich die Frage, soll und darf die Regierung für eine Sache einen aktiven und einseitigen Abstimmungskampf führen?

Ist sie dafür gewählt? Dazu kommt: Die Regierung ist mit dem Einsatz von öffentlichem Geld und den gut ausgestatteten Ressourcen gegenüber den privaten Komitees, die i. A. wenig finanzielle Mittel und Ressourcen haben, stark bevorteilt. **Sind solche Zustände demokratiepolitisch noch vertretbar? • Herbert Elkuch**

Landesspital: Untersuchungsbericht weiter unter Verschluss

Der Landtag debattierte im Mai 2022 über anderthalb Stunden über das weitere Vorgehen betreffend den Neubau des Landesspitals und über die angekündigten Mehrkosten von CHF 21 Mio. Am Ende der Debatte hat der Landtag die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit 15 Stimmen beauftragt, diverse Fragen zu beantworten.

Eine grosse Mehrheit der FBP und FL wollte zuerst das von der Regierung beauftragte Audit abwarten, um so der GPK einen ergänzenden Auftrag geben zu können.

Hauptziel des Auftrages ist, Transparenz in der Frage zu schaffen, wie es soweit hat kommen können.

Ausserdem erhoffen sich einige Abgeordnete, so das verlorene Vertrauen der Bevölkerung in das Projekt Neubau Landesspital zurückgewinnen zu können. Gesundheitsminister Frick war der Auffassung, dass sein in Auftrag gegebenes Audit genügen würde und eine weitere Untersuchung der GKP nicht notwendig sei. Regierungsrat Frick wurde von der Abgeordneten Gunilla Marxer Kranz gefragt, wer das Audit lesen dürfe. Daraufhin antwortete Frick, dass das Resultat des Audits dem Landtag in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht wird. Wann das geschehen soll, wurde nicht gefragt, denn in der Debatte war klar, dass die Bearbeitung rasch erfolgen soll. **Weshalb Frick seit dem 12. Juli 2022 auf dem Bericht sitzt und diesen dem Landtag seit über einem Monat vorenthält, kann nur spekuliert werden. Jedenfalls ist solch ein Vorgehen dem Ziel des Auftrages, Transparenz und Vertrauen zu schaffen, nicht zuträglich.** Anlässlich der Landtagssitzung hatte Regierungsrat Frick auch die Veröffentlichung des Audits in Aussicht gestellt, wobei er einschränkend bemerkte, dass es auf den Inhalt ankommen würde, wie das Audit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Weder dem Landtag noch der Öffentlichkeit wurden die Resultate des Audits bislang zur Kenntnis gebracht. Mit diesem Vorgehen möchte Regierungsrat Frick Transparenz und Vertrauen schaffen. Gleichzeitig plädierte er anlässlich der Landtagsdebatte für Sachlichkeit und Nüchternheit.

Man reibt sich die Augen ob solcher Aussagen.

Am Ende des Tages kommt es auf die Taten an und nicht auf das Palaver von gestern. **• Thomas Rehak**

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 9

Nicht genügend Strom?

Von Herbert Elkuch

«Es kann nicht garantiert werden, dass im nächsten Winter für alle genügend Strom und Gas zur Verfügung steht», erklärte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema Stromsicherheit. Stromverbraucher ist jeder von uns, der eine kann mehr Strom einsparen, der andere weniger.

Es gibt aber auch Verbraucher ausserhalb der Privathaushalte, die vor Jahren noch gar nicht existierten. Zum Beispiel Schneekanonen. **Gemäss Vaterland vom 27. 11. 2019 verbrauchen die Schneekanonen im Malbun 280'000 Kilowattstunden pro Jahr.** Diese Menge Strom reiche für 72 Vier-Personen-Haushalte ein ganzes Jahr.

Auch ohne Schneekanonen konnte man vor 20 Jahren Skifahren, allerdings richteten sich die Schneeverhältnisse nach dem Wetter.

Ohne Schneekanonen waren die Einnahmen der Bergbahnen vermutlich kleiner, aber die Ausgaben auch.

Rasenheizung als krasser Stromverbraucher
Krass ist die Rasenheizung im Fussballstadion Vaduz. Die im Jahr 2021 für 4,5 Mio. Franken installierte Rasenheizung verbraucht für ein Spiel Strom, der für 26 Haushalte ein ganzes Jahr ausreichen würde.

Die Photovoltaik-Anlage auf dem Stadiondach liefert die Energie hauptsächlich im Sommer, wenn keine Rasenheizung gebraucht wird

Die Ansage, die Anlage werde mit erneuerbarer Energie betrieben, ist belanglos, denn die dafür gedachten PV-Module auf dem Gebäude der Sportanlage liefern den Strom hauptsächlich im Sommer und nicht im Winter, wenn die Energie für die Rasenheizung gebraucht wird. Beim Betreiben einer Rasenheizung wird die Umwelt aufgeheizt (Klimaerwärmung?). **Ob erneuerbar oder nicht, die Energie wird verbraucht und fehlt im Energiehaushalt.**

Hallenschwimmbäder verbrauchen viel Energie
Viel Energie verbrauchen auch die Hallenschwimmbäder. Tiefere Wasser- und Lufttemperaturen würden Energie sparen, aber wo liegt die noch erträgliche Grenze?

Sollen Schwimmbäder, bevor in allen Haushalten Sparmassnahmen unumgänglich sind, ausser Betrieb genommen werden?

Beim jeweils für wenige Wochen im Jahr zum Einsatz kommenden künstlichen Eisplatz in Vaduz werden richtig dicke Kabel für die Stromversorgung verlegt. Trotz sich anbahnendem Energiemangel heisst es: «Am 11. November 2022 öffnet Vaduz on Ice seine Tore.» Kein Hinweis, dass ein Betrieb in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des Stromes steht.

Wie den Medien zu entnehmen ist, soll der Bürger jetzt schon Strom sparen, damit die Stauseen sich auf den Winter füllen.

Da dürfte sich mancher einfache Bürger fragen: Wird in Sachen Energieversorgung eigentlich mit gleichen Ellen gemessen? •

transparent • IMPRESSUM

Auflage: 21'115 Expl.
Redaktion: Dr. Erich Hasler
Produktion/Lektorat/Abschlussredaktion: Max Fischer
Druck: Gutenberg AG, Schaan
Kontakt: Demokraten pro Liechtenstein,
Peter-Kaiser-Platz 3, 9490 Vaduz
www.dpl.li – dpl@dpl.li

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und der Internetseite an unserem politischen Wirken transparent teilnehmen zu lassen.
Wir freuen uns ebenfalls über jedes Feedback von Ihnen und natürlich auch über jeden Beitrag für unsere Arbeit. Besten Dank! IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 10

Zu teure Reisedokumente

In Liechtenstein kostet ein Reisepass und eine Identitätskarte zusammen CHF 400.–, in der Schweiz sind es nur CHF 158.–, inkl. der CHF 8.– für die Zustellung per Post. Wir haben damit die zweitteuersten Reisedokumente der Welt, nur in Frankreich bezahlt man noch mehr dafür. Wird zusätzlich das Mobilitäts-Score den Kosten gegenübergestellt, ergibt sich das schlechteste Preis-Leistungs-Verhältnis im Ländervergleich.

Die Preise für Reisedokumente wurden von der Regierung zur Beschaffung finanzieller Mittel zur Staatshaushaltsanierung drastisch erhöht. Die Abgeordneten der

DpL reichte eine Motion ein

DpL reichten im Frühjahr eine Motion ein, um die Preise für Reisedokumente auf das Preisniveau der Schweiz zu senken. Der Staatshaushalt ist nun schon seit längerer Zeit saniert, daher ist dieser Sanierungsbeitrag nicht mehr gerechtfertigt. Die Mehrheit der VU/FBP/FL-Abgeordneten war dagegen. Die Preise für Reisedokumente legt die Regierung nun weiterhin nach ihrem Gutdünken fest. Die Regierung führte ins Feld, dass es in Bezug auf das Ausländerrecht zwei bedeutende Gebührenreduktionen gab und Gebühren teilweise abgeschafft wurden. Aus diesen Massnahmen resultiere ein Gebührenausfall von rund 420'000 Franken. Das mag ja stimmen, aber was hat das mit dem Reisepass für Liechtensteiner zu tun?

Wieso müssen liechtensteinische Familien dafür blechen, wenn durch eine neue Rechtslage ausländische Gebühren wegfallen?

Eine Identitätskarte gehört zur Grundversorgung. Wenn der Pass auch etwas teurer ist, die Identitätskarte ist aber definitiv kein Luxusartikel. Nachdem sich eine grosse Mehrheit der Landtagsabgeordneten für teure Reisdokumente aussprach, muss wohl eine Volksabstimmung bemüht werden, um diesem Missstand Abhilfe zu verschaffen.

Wenn du als Leser dieses Artikels die Lancierung einer Volksabstimmung unterstützen möchtest, dann melde dich bei mir (herbert.elkuch@landtag.li).

Die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) würden eine Volksinitiative tatkräftig unterstützen. • **Herbert Elkuch**

Damit uns das Licht nicht ausgeht

Von Norbert Obermayr

Die aktuelle Energiesituation ist angespannt, die hohen Preie sind für viele Menschen ein Problem.

Liechtenstein ist wie kaum ein anderes Land von Energieimporten abhängig und damit verletzbar.

Wie sollen wir uns betreffend Energieunabhängigkeit für die Zukunft ausrichten?

Am Forum vom kommenden 15. September in der Aula des Gymnasiums in Vaduz versuchen wir Antworten zu finden. Alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sind somit herzlich dazu eingeladen, mitzureden.

Das Land Liechtenstein wird, um eine höhere Energieautonomie zu erreichen, Investitionen in die Energieversorgung machen müssen. Aber was ist sinnvoll, und welcher Autonomiegrad soll angestrebt werden, bzw. was ist überhaupt möglich? Um diese Fragen zu klären, sind einerseits Experten aus dem In- und Ausland eingeladen, Stellung zu nehmen, und andererseits sollen Sie, liebe Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, Ihre Meinungen dazu abgeben.

Das Forum ist in drei Teile gegliedert

1. Darstellung des Ist-Zustandes durch Vertreter der LGV und der LKW sowie weitere Energiefachleute.

2. Spezifische Möglichkeiten für das Land.

3. Diskussion mit allen Teilnehmern.

Ziel ist zuerst eine möglichst umfassende Information, und dann sollen in einer angeregten Diskussion die Meinungen aller Teilnehmer/innen zur Orientierung gehört werden. Lassen Sie sich die Möglichkeit mitzureden nicht entgehen!

Donnerstag, 15. September, 19.00 Uhr, Aula des Gymnasiums in Vaduz. Dauer ca. 2 Stunden.

Reden Sie mit, diskutieren Sie mit, gestalten wir unsere Zukunft gemeinsam! •

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 11

Strom: Totale Abhängigkeit vom Ausland

Von Thomas Rehak

Jetzt erst ist das DpL-Postulat zur Stromversorgungssicherheit, eingereicht am 25. Oktober 2021, beantwortet worden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Postulat noch belächelt, weil sich kaum jemand eine Strommangellage vorstellen konnte. Heute sind wir nicht mehr weit davon entfernt.

Die DpL-Vertreter haben über viele Jahre darauf hingewiesen, dass Liechtenstein punkto Eigenversorgung (Lebensmittel, Energie) mehr tun muss.

In Krisenlagen kaum genügend versorgt
Insbesondere in Krisenlagen kann nicht davon ausgegangen werden, dass wir in jedem Fall genügend versorgt werden. Das haben wir während der Covid-Krise bei den Schutzmasken erfahren.

Regierung und Landtag sind bislang davon ausgegangen, dass wir Energie und Lebensmittel zu Schleuderpreisen aus dem Ausland einkaufen können. Kritiker waren unerwünscht.

Heute schreibt die Regierung, dass die bisher unwahrscheinlichen Szenarien zu einer Strommangellage oder einem kompletten Stromausfall (Blackout) nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und eine Vorsorgeplanung in Abstimmung mit der Schweiz und der EU wichtig sei. **Das sind komplett neue Töne von der Regierungsbank.**

Bei Abschaltungen mit Zeitabschnitten kann es zu grossen Einschränkungen kommen

In der Postulatsbeantwortung hat die Regierung folgende Szenarien beleuchtet:

1. Strommangellage = Versorgungskrise, in der das Stromangebot während Tagen, Wochen oder Monaten nicht der Nachfrage entsprechen kann. In so einer Lage wird die Bevölkerung zuerst zum Sparen aufgefordert, danach kann es dann zu Kontingentierungen für Verbraucher und/oder Abschaltungen von Teilen des Stromnetzes kommen. Diese Abschaltungen können wiederkehrend mit einer Dauer von vier Stunden vorkommen. Damit ist in den Zeitabschnitten ohne Strom mit grossen Einschränkungen zu rechnen: **Kassen, Geldautomaten, Mobiltelefone, Internet, Tanksäulen, Kühlgeräte sind nicht mehr funktionsfähig. Auch die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung kann vom Ausfall betroffen sein.**

2. Ein Stromausfall (Blackout) bedeutet, dass über eine gewisse Zeitdauer kein Strom verfügbar ist. Je nach Ursache können solche Szenarien auch mehrere Tage dauern. Dauert der Ausfall länger, kann die LKW eine sogenannte Inselversorgung aufbauen, wobei die Eigenversorgung nur für die kritischen Infrastrukturen (Landesspital, Polizei, Notfallorganisationen, ARA Bendern und Rechenzentren der Verwaltung) ausreicht. Für diesen Fall hilft auch die PV-Anlage auf dem eigenen Hausdach nicht, da viele Anlagen nicht für einen Inselbetrieb ausgelegt sind. Das heisst, sie funktionieren nur dann, wenn auch das Stromnetz verfügbar ist.

Leicht auszumalen, dass in einem solchen Fall praktisch nichts mehr geht. Die Regierung schreibt dazu in der Postulatsbeantwortung, dass es dann auf die Vorsorgemassnahmen der Wirtschaft und der Bevölkerung ankomme!

Potenzial zur Erhöhung der inländischen Stromproduktion konsequenter nutzen

Die Eigenversorgung mit Strom beträgt im Jahresdurchschnitt 25%, im Winter erheblich weniger. Liechtenstein ist in hohem Mass von Stromimporten abhängig. Auch wenn die im Inland bestehenden Möglichkeiten zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrades beschränkt sind, muss das vorhandene Potenzial zur Erhöhung der inländischen Stromproduktion umso konsequenter genutzt werden. **Ohne zusätzliche saubere Energie werden wir weder die Versorgungssicherheit ausbauen können noch die Klimaneutralität erreichen.**

Rheinkraftwerke mit zwei oder drei Staustufen könnten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrades um 20% auf 45% leisten. **Das kann und darf nicht länger ignoriert werden. Jedenfalls dürfen keinesfalls Rheinaufweitungen ohne Kraftwerke ins Auge gefasst werden.** •

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 12

Leihmutterschaft: Gesetzliche Regelung dringend nötig

Von Herbert Elkuch

Liechtenstein hat – entstanden durch ein traditionelles Verständnis – zwei verschiedene Rechtsinstitute, nämlich die Ehe und die Partnerschaft. Die Ehe ist ausschliesslich zwei Personen verschiedenen Geschlechts vorbehalten. Für gleichgeschlechtliche Paare steht die eingetragene Partnerschaft offen. Eine solche Regelung ist in vielen Staaten Standard.

Es gibt Homosexuelle bei uns, die möchten, dass im Pass Ehe statt Partnerschaft steht. Das sei wichtig, damit man sie nicht als Schwule erkenne. Sie plädieren «Ehe für alle». Kann oder soll damit die sexuelle Neigung versteckt werden?

Die gelebte Toleranz und Akzeptanz in unserem Land machen ein Verstecken unnötig.

Anlass ist Änderung im Partnerschaftsgesetz
Die kürzliche Abänderung des Partnerschaftsgesetzes hat jedoch nichts mit der «Ehe für alle» zu tun. Es ging einzig und allein um das Adoptionsrecht, das der Staatsgerichtshof als verfassungswidrig erklärte. Der Staatsgerichtshof gab der Regierung und dem Landtag ein Jahr Zeit, das Gesetz zu ändern, ansonsten der betroffene Artikel zur Gänze aufgehoben wird.

Bisherige Gesetzgebung wurde als verfassungswidrig erklärt
Im ein und demselben Artikel 25 im Partnerschaftsgesetz waren zwei Elemente verankert: **«Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sind weder zur Adoption noch zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen.»** Verfassungswidrig war nur die Adoption, aber nicht das Verbot der fortpflanzungsmedizinischen Verfahren.

Verfassungskonformer Regierungsvorschlag abgelehnt
Die Regierung brachte in der Folge einen abgeänderten Artikel in den Landtag zur Abstimmung, der den Erfordernissen der Verfassung entsprach. **«Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sind weder zur gemeinsamen Adoption noch zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen.»**

Damit wäre die Stiefkindadoption (Art. 24a) für eingetragene Partner/innen eingeführt worden, jedoch die fortpflanzungsmedizinischen Verfahren (Art. 25) wie bis anhin verboten geblieben.

Völlig unerwartet lehnten am 6. Mai 2022 die Abgeordneten der Freien Liste und der FBP das vorgeschlagene Gesetz (Art. 25) ab.

> Speziell in der Fortpflanzungsmedizin handelt es sich um sensible ethische Fragen

Aufgrund dessen ist Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes mangels Ersatzregelung am 13. Juli 2022 ausser Kraft getreten und damit das Verbot der gemeinsamen Adoption und der Fortpflanzungsmedizin im Partnerschaftsgesetz aufgehoben.

Da kein Gesetz beschlossen wurde, kann auch kein Referendum ergriffen werden.

Möglich ist lediglich eine Initiative mit dem Ziel, ein Verbot von Leihmutterschaft und den Handel mit Embryonen in der Verfassung zu verankern wie in der Schweiz (Bundesverfassung Art. 119).

Bevölkerung miteinbeziehen
Für die Regelung der Bedingungen und Grenzen für Formen einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung sind ganz grundsätzliche, gesellschaftspolitisch sensible Wertungsfragen verbunden. Es bedarf unter Einbindung der Bevölkerung einer sorgfältigen Beurteilung und Abwägung der damit im Einzelnen verbundenen Folgen, insbesondere auch im Hinblick auf das Wohlergehen der Kinder.

Gesetzliche Regelung dringend erforderlich
Es ist dringend ein Gesetz zu den medizinischen Fortpflanzungsmethoden zu erlassen. Dabei geht es nicht nur um das Einbringen von Samen in die Gebärmutter einer Frau, sondern auch darum, eine gesetzliche

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:57 Seite 13

Grundlage zu schaffen für die In-vitro-Fertilisation (IVF), d.h. Vereinigung von Eizellen mit Samenzellen ausserhalb des Körpers einer Frau zur Herstellung von Embryonen. Damit verbunden ist auch das Einpflanzen körperfremder, entwicklungsfähiger Embryos in die Gebärmutter oder Eileiter einer Leihmutter (auch Mietmutter genannt).

Leider sieht der zuständige FBP-Gesellschaftsminister in dieser Sache keine Dringlichkeit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Wo ist meine Mama?
Homo-Paaren bleiben von Natur aus eigene Kinder verwehrt. Diese müssen deshalb von anderen «bereitgestellt» werden, wofür ein Adoptionsrecht absehbar nicht ausreicht. Gewünscht wird deshalb die sogenannte «Leihmutterschaft», die im Gegensatz zur Schweiz in Liechtenstein seit kurzem für Homo-Paare nicht mehr verboten ist (wie schon erwähnt).

Wenn ein Kind älter wird, stellt es fest, dass es nicht aus zwei Papas entstehen konnte, und sucht oftmals verbittert über Jahre hinweg seine leibliche Mutter, seine Wurzeln.

Sehr oft werden Eizellen mehrere Jahre tiefgefroren und erst dann eingepflanzt

Wie soll es die Mama finden, wenn irgendwo auf der Welt von einer Agentur Eizellen zum Befruchten gekauft und dann im Reagenzglas (IVF) mit Samenzellen vereinigt zur Herstellung von mehreren Embryos verwendet wurden? Sehr oft werden Eizellen auch mehrere Jahre tiefgefroren und erst dann daraus aussortierte Reagenzglas-Embryos einer Leihmutter eingepflanzt.

Ausgetragen werden die Embryos sodann irgendwo auf der Welt, vielleicht im preisgünstigen globalen Süden.

Klare Herkunftsregelung notwendig
Die Bereitstellung von Kindern durch gewinnorientierte Eizellenagenturen, Samenbanken, Labors und Leihmutterschaft ist ein Akt der Entpersonalisierung der familiären Beziehung und ein Bruch der Lebensorientierung. Werden die Rechte des Kindes ausreichend berücksichtigt? In der Regel nein.

Die Leihmutter ist nur eine Gebärarbeiterin, ihr wird ein fremder Embryo eingepflanzt

In Tschechien müssen beispielsweise Eizellenspenderinnen von Gesetzes wegen anonym bleiben. Die Kinder haben also kaum eine Möglichkeit, je einmal den Namen ihrer leiblichen Mutter zu erfahren.

Die eigentliche Mutter ist die Eizellenspenderin. Die Leihmutter ist nur eine Gebärarbeiterin, ihr wird ein fremder Embryo eingepflanzt. Nach der Geburt muss sie das Kind den Bestelleltern abgeben. Tschechien wird u.a. deshalb von Agenturen gerne benutzt, aber auch, weil im Gegensatz zur Ukraine die Leihmutterschaft für alleinstehende Männer und schwule Paare erlaubt ist.

Kind ohne Mutter-Bindung
Damit geht auch die vorgeburtliche Lebensphase, die Bindung zwischen der schwangeren Frau und ihrem ungeborenen Kind, verloren.

Bei der Leihmutterschaft bedeutet die Geburt einen Beziehungsabbruch, dessen Auswirkung für die Entwicklung der Kinder kaum abschätzbar ist.

Es werde zum Wohl des Kindes gehandelt, in Wirklichkeit werden die bereits vor der Geburt wirksamen Bindungsaspekte vernachlässigt.

Soll es gesetzlich möglich sein, für Geld ein Kind zur Ware zu machen?

Das Geschäft mit Babys
Auch wenn Leihmütter meinen, sie könnten sich ihr Leben durch Leihmutterschaft finanziell verbessern, bleibt die Frage: Soll es gesetzlich möglich sein, auch existenzielle Vorgänge wie Schwangerschaft und Ge-

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:58 Seite 14

burt, und letztlich ein Kind, zur Ware zu machen und Geld dafür zu bekommen, um sich andere Güter kaufen zu können?

Kommerzielle Leihmutterschaft: System der Ausbeutung
Babyhandel ist gemäss der internationalen Kinderrechtskonvention verboten.

Die Kommerzialisierung von Leihmutterschaft folgt aber den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Das Kind wird im System der Leihmutterschaft zur Ware degradiert.

Von einer Leihmutter wird Qualität erwartet – also ein gesundes Kind zu liefern

Es wird bei einer Agentur oder Klinik gegen Bezahlung in Auftrag gegeben. Das Prozedere wird vertraglich geregelt. Von der Leihmutter (Gebärarbeiterin) wird Qualität erwartet – also ein gesundes, nicht behindertes Kind zu liefern. Oder nur ein Kind und nicht mehrere. Im Rahmen einer In-vitro-Fertilisation (IVF) kann es passieren, dass Zwillinge entstehen. Agenturen garantieren bei entsprechender Bezahlung ein gesundes Kind.

Was passiert jedoch mit Zwillingen oder mit behinderten Kindern? Das grösste Risiko trägt die Leihmutter, vor allem, wenn die Agenturen mit Knebelverträgen arbeiten.

Bei medizinischen Fortpflanzungsmethoden müssen klare Grenzen gesetzt werden

Zuwarten bringt Probleme
Medizinische Fortpflanzungsmethoden sind nicht generell zu verbieten, aber es müssen klare Grenzen gesetzt werden.

Für Paare, die ungewollt kinderlos sind, können medizinische Fortpflanzungsmethoden hilfreich oder der einzige Weg zu einem eigenen Kind sein.

Die Menschenwürde und das Wohl des Kindes sollen im Mittelpunkt stehen

Für die Festlegung der Bestimmungen sollte das christliche Werteverständnis der Massstab sein. Die Menschenwürde und das Wohl der Kinder sollen im Mittelpunkt stehen.

Die Leihmutterschaft ist in den umliegenden Staaten verboten
Während in den umliegenden Staaten Leihmutterschaft verboten ist, fehlt in Liechtenstein eine gesetzliche Grundlage zum Verbot einer Leihmutterschaft.

Ohne gesetzliche Grundlage, die die medizinischen Fortpflanzungsmethoden regeln, besteht die Gefahr, dass sich Geschäftspraktiken und Machenschaften gewinnorientierter Unternehmen entwickeln könnten, die nicht unseren Wertvorstellungen entsprechen und das Land in Verruf bringen.

Wer mich bei meinem Anliegen unterstützen möchte, schreibt mir unter herbert.elkuch@landtag.li •

Eines Tages wird die Frage kommen: «Wer ist meine Mutter?»

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:58 Seite 15

Uni Liechtenstein – Excellence war gestern

Von Thomas Rehak

Jüngst hat die Uni Liechtenstein nun endlich die Stelle eines Rektors ausgeschrieben, nachdem die Regierung als Oberaufsicht über anderthalb Jahre einen gesetzeswidrigen Zustand toleriert hat (keine ordentliche Besetzung der Rektorenstelle mittels einer vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung).

Als Rektor(in) kann bestellt werden, wer in der Regel eine Professur an einer in- oder ausländischen Universität innehat.

Auch kann die Stelle eines Rektors nur mit einer Professur an der Universität Liechtenstein vergeben werden (Statuten, Art. 29). **Man darf also gespannt sein, wer demnächst als Rektor berufen wird, nachdem innert kürzester Zeit zwei Rektoren den Hut genommen haben.**

In der Februar-Ausgabe des «transparent»-Magazins haben wir bereits über das vergiftete Klima und die hohe Fluktuation an der Uni Liechtenstein berichtet. Auch wenn die Verantwortlichen nach aussen den Eindruck zu vermitteln suchen, dass alles zum Besten bestellt ist, ist das Klima an der Uni keinen Deut besser geworden. **Monika Pfaffinger, von der Regierung für vier Jahre in den Universitätsrat bestellt und bislang die Vertraute des Universitätspräsidenten Klaus Tschütscher, nahm bis vor kurzem als Pro-Rektorin im Rektorat Einsitz. Dem Anschein nach als verlängerter Arm des Universitätsrats.** Eigentlich ein absolutes No-Go, aber toleriert von der Regierung, welche die Oberaufsicht über die Uni innehat.

Wer hat schon Lust, sich auf diesen Schleudersitz zu setzen?

Jetzt scheidet Frau Pfaffinger vorzeitig per 31.10.2022 aus dem Rektorat aus. Nur eine dürre interne Mitteilung, die nichts aussagt, aber Tür und Tor für Spekulationen öffnet. Die wahren Beweggründe ihres Abgangs sind unbekannt. Auch Prorektor Prof. Dr. Seidel verabschiedet sich aus dem Rektorat. Er wird eine Stelle an der Universität Köln antreten. **Der Universitätsrat wird also fast das gesamte Rektorat nachbesetzen müssen. Aber wer hat schon Lust, sich auf einen dieser Schleudersitze zu setzen?**

Überhaupt scheint es so zu sein, dass das Weite sucht, wer an einem anderen Ort unterkommt. Die jüngst erfolgte Akkreditierung der Uni, über welche in den beiden Landesparteiblättern zu Beginn nur positiv berichtet wurde, hat aufgezeigt, sofern man den ganzen Bericht auch liest, wo die Probleme sitzen. **Gemäss Akkreditierungsbericht ist es «unüblich» (die diplomatische Wendung für ein «Tabu»), dass die Regierung die Zusammensetzung des Universitätsrats als Gremium und «die fachlichen und personellen Anforderungen (…) jedes Mitglied(s) des Universitätsrates» (Art. 10 LUG) vorgibt und der Universitätsrat seinerseits an allen zentralen, qualitätsrelevanten Punkten (Berufung und Abberufung von Professoren, Einsetzung von Berufungsbeiräten usw.) entscheidet.**

Wissenschaftsgeleiteter Universitätsrat ist an der Uni Liechtenstein somit nicht gewährleistet

«Hinzu kommt, dass die Zusammensetzung des Universitätsrats nicht gewährleistet, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft die Mehrheit haben und der Universitätsrat somit wissenschaftsgeleitet ist, was im internationalen Vergleich üblicherweise als wesentlich für die Freiheit von Forschung und Lehre angesehen wird.

Organisationsstruktur der Uni kann in jetziger Konstellation die Freiheit von Lehre und Forschung nicht garantieren

Erschwerend kommt hinzu, dass dem Universitätsrat die (oben genannte) vergleichsweise grosse Kompetenzfülle zukommt und dieser daher unmittelbar in akademische Angelegenheiten einzugreifen vermag, wo sich eigentlich eine wissenschaftliche Qualitätssicherung durch eine entsprechende Mehrheit aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern empfiehlt.» (Akkreditierungsbericht, S. 13).

Im Klartext heisst dies, dass die Organisationsstruktur der Uni Liechtenstein in der jetzigen Konstellation die Freiheit von Lehre und Forschung nicht zu garantieren vermag.

Ein grosses Manko für eine Institution, die eine Universität sein will.

Fortsetzung letzte Seite

transparent12.DEF-NEUstil.qxp_Layout 2 26.08.22 09:58 Seite 16

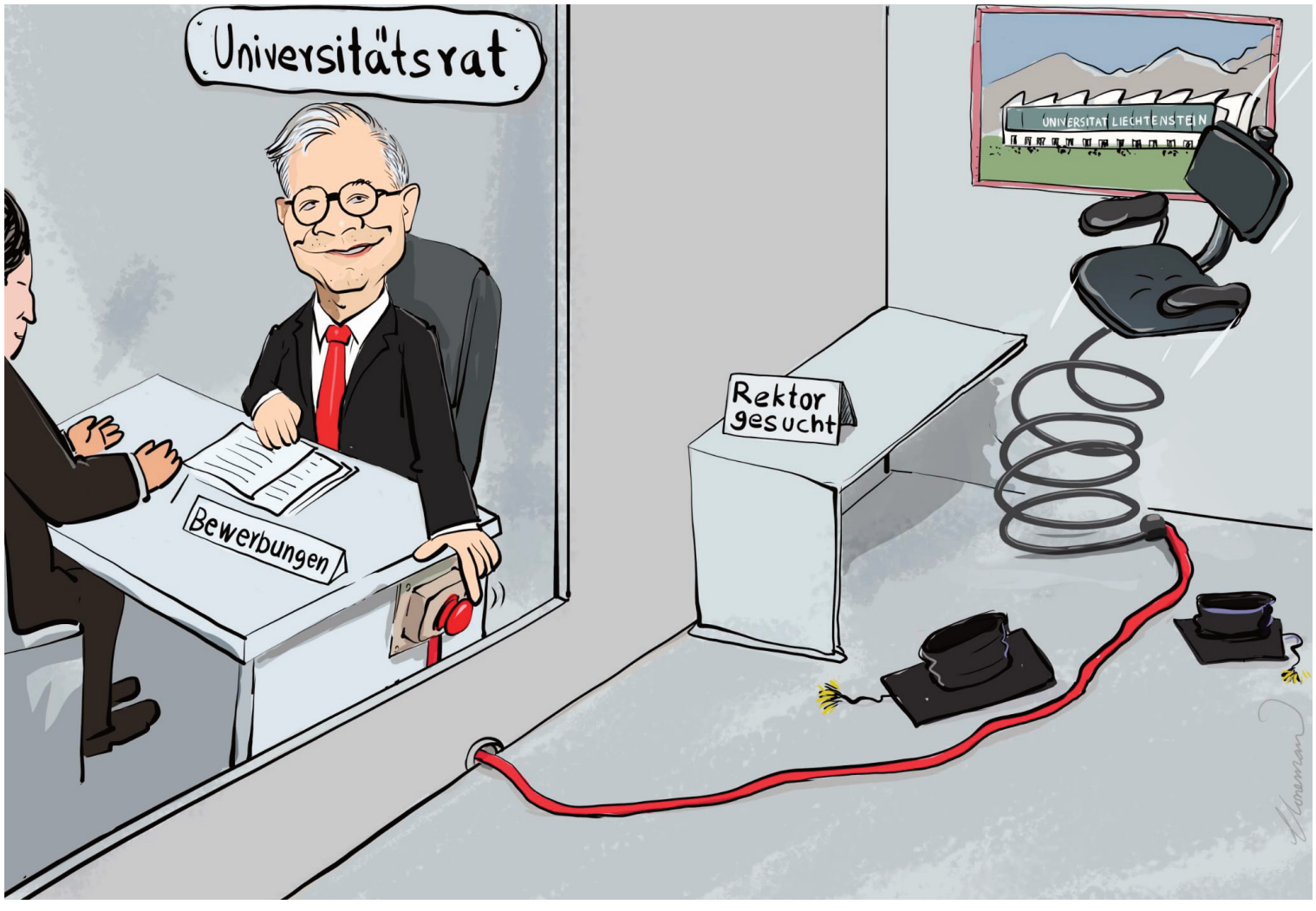

Organisationsstruktur schuld an Fluktuationsrate
Auch ist klar, dass das vergiftete Klima an der Uni Liechtenstein und die hohe Fluktuationsrate die Ursache in der von der Akkreditierungsstelle bemängelten Organisationsstruktur hat. **Dies, weil das Anforderungsprofil und die Besetzung des Universitätsrats von der Regierung bestimmt wird und der Universitätsrat eine viel zu grosse Machtfülle hat, dadurch zu stark in operative Angelegenheiten der Uni eingreift, selbst aber nicht wissenschaftsdominiert ist.** Die Akkreditierungsstelle empfiehlt daher der Universität Liechtenstein, sich mit dem Eigner/Stifter ins Vernehmen zu setzen, wie Freiheit von Forschung und Lehre auch institutionell abgebildet werden kann, d.h., wie die Unabhängigkeit der Universität gestärkt und institutionell abgebildet werden kann. **Eigentlich eine klare Ansage.**

Das installierte QM-System ist für eine Mini-Universität völlig übertrieben

Zwar waren die Gutachter vom Detailgrad des Qualitätsmanagement-(QM)-Systems beeindruckt, betonten aber zugleich, dass ein QM-System, noch dazu einer aussergewöhnlich kleinen Universität, nicht zu einem Korsett werden darf, das einschränkt. Eigentlich haben die Gutachter damit ausdrücken wollen, dass das installierte QM-System für eine Mini-Universität völlig übertrieben ist.

Der zunehmend grosse Wasserkopf schwächt alles

Unter anderem macht sich dieser Kontrollwahn auch in einem zunehmend grossen Wasserkopf bemerkbar, der immer mehr kostet und damit die Forschung und Lehre schwächt.

Aktuell «buttert» der Staat jährlich 16,5 Mio. Franken in die Uni Liechtenstein.

Im kommenden Herbst entscheidet der Landtag über die Finanzierung der Universität für die nächsten Jahre. **Diese wird mit Sicherheit mehr Geld fordern, insbesondere, um den überdimensionierten Wasserkopf zu finanzieren.** Eigentlich müsste jedoch der Landtag von der Regierung fordern, die festgestellten Mängel und Missstände zu beheben, bevor weiteres Geld gesprochen wird. **Aber weil ja die Politik dominiert, ist dies sehr unwahrscheinlich.** •